

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

29 (9.4.1825)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e - B l a t t**  
für den  
**Dreisam - Kreis.**

Nro. 29. Samstag den 9. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 21. Februar 1825 erfolgte Ableben des Pfarrers Schachleiter zu Reicholzheim, (Landamts Werthheim,) im Main- und Tauberkreis, ist diese Pfarrei Fürstlich Löwenstein Rosenbergschen Patronats mit einem beiläufigen Ertrage von 500 fl. erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpräbende haben sich bei der betreffenden Patronats-herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch die der Fürstl. Fürstenbergschen Präsentation des Kuratkaplans Ludwig Pflum zur Pfarrei Tppingen erteilte Staatsgenehmigung wird die Lokalkuratie Hammereisenbach, (Amts Neustadt) im See-kreis mit einem Ertrag von 360 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Präbende haben sich bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der Fürstlich Leinwingschen Präsentation des Lehrers Späth auf die katholische Schulstelle in Hettlingen im Main- und Tauberkreis ist die Staatsgenehmigung erteilt, und dadurch die Schulstelle in Minschheim (Amts Buchen) mit 120 fl. Einkommen erledigt worden; die Kompetenten um die Letztere haben sich daher bei der Fürstlich Leinwingschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift in Zeit vier Wochen zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Stadttamt Freiburg.

(2) Zu Ufhausen an die in Gant erkannten Joseph Fallersche Eheleute auf Donnerstag den 28. April Vormittags in diesseitiger Stadttamtkanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Oberhausen an den in Gant erkannten Bürger Martin Mezger, auf den 29. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Zu Egingen an den in Gant erkannten Schneidermeister Johann Michael Hummel auf Dienstag den 19. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Espach an die in Gant erkannte Ehefrau des schon früher vergangenen Trutpert Batt, Anna geborne Lamp auf den 28. April d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

13 April 1825

(1) Zu Kirchhofen an den in Cant  
erkannten Bürger und Wittwer Joseph  
Stiegeler auf den 29. April d. J. in  
diesseitiger Amtskanzlei.

**A u f f o r d e r u n g.**

(2) Der Soldat Erasmus Fetsch von  
Gremelsbach, welcher im September  
1813. aus Leipzig desertirt ist, wird anmit  
aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei  
dem Kommando des Großherzoglichen Linien-  
Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm in  
Konstanz, oder bei unterfertigtem Amte zu  
stellen, widrigenfalls nach den bestehenden  
Gesezen gegen ihn verfahren werden würde.  
Eryberg, den 23. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Weidimbhaus.

**E r b v o r l a d u n g e n**

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-  
naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher  
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls  
dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwand-  
ten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Von Nordweil die ledige Eleonora  
Kern, welche im Jahr 1787. nach Ungarn  
ausgewandert ist, und deren Vermögen un-  
gefähr in 200 fl. besteht.

**V o r l a d u n g.**

(1) Der seit dem Jahr 1810 unwissend  
wo abwesende Maurergeselle Alexander Ru-  
bsamen, oder seine allenfallsige Leibeserben  
von hier, werden hiemit aufgefordert, bin-  
nen Jahr und Tag sich um so gewisser zu  
melden, und das in 400 fl. bestehende Ver-  
mögen in Empfang zu nehmen, widrigens  
dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen  
Caution ausgefolgt werden wird.

Freiburg, den 21. März 1825.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Chrismar.

**V o r l a d u n g.**

(2) Jakob Friedrich Steinbrunner  
von Graben, hat sich seit ungefähr 18  
Jahren mit seiner Familie von da entfernt,  
um nach Russland auszuwandern.

Da demselben durch den Tod seines Bru-

ders Johann Georg Steinbrunner ein Ver-  
mögen von ungefähr 90 fl. zuziel, so werden  
er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefo-  
dert, sich innerhalb Jahresfrist zu  
melden, andernfalls er für verschollen er-  
klärt, und das Vermögen seinen nächsten Bez-  
wandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.  
Karlsruhe, den 10. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

**V o r l a d u n g.**

(2) Der schon 1802. in die Fremde ge-  
gangene jetzt 43 Jahre alte Bäckereselle  
Jakob Kaiser von Grünsfeldzim-  
mern, der schon über 10 Jahre keine  
Nachricht von sich gegeben, wird hiemit auf-  
gefordert, binnen Jahresfrist sich da-  
hier zu melden, und sein in 393 fl. bestehendes  
Vermögen in Empfang zu nehmen, wid-  
rigenfalls er für verschollen erklärt, und  
sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben ge-  
gen Caution eingehändigt werden soll.

Gerlachsheim, den 14. März 1825.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

**V o r l a d u n g.**

(2) Johann Balduff von Altlus-  
heim, welcher vor 25 Jahren als Kiefer-  
geselle auf die Wanderschaft gieng, und seit  
1808. nichts mehr von sich hören ließ, wird  
hiemit aufgefordert, seine ihm anerfallene  
väterliche Erbschaft ad 526 fl. 20 2/3 fr.  
binnen Jahresfrist in Empfang zu neh-  
men, widrigenfalls sie seinen Erben, welche  
sich bereits darum gemeldet haben, in für-  
sorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Schwezingen, den 8. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

**W i e r o r d t.**

**V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.**

(1) Der am 14. März v. J. durch öffentliche  
Blätter zum Antritt seines Vermögens vorae-  
ladene Ignaz Fris von Häusern, wird  
hiemit als verschollen erklärt, und dessen Ver-  
mögen seinen nächsten Verwandten in fürsorg-  
lichen Besitz gegeben.

St. Blasien, am 27. März 1825.

Großherz. Bezirksamt.

**E r n s t.**

**V e r s c h o l l e n h e i t s - E r k l ä r u n g.**

(2) Nachdem der unterm 12. Februar  
1824. öffentlich vorgeladene abwesende Schnei-

dergesellete Heinrich Bette von Zell am Harmersbach, in der präfixirten 12 monatlichen Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und desselben vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten desselben gegen Sicherheitsleistung eingeantwortet.

Sengenbach, den 8. März 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bosli.

**Verschollenheitserklärung.**

(2) Da sich der Mehgerknecht Matthias Gebert von Beogzell, auf die öffentliche Vorladung vom 12. Februar v. J. dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Intestat. Erben in fürsoralichen Besitz überlassen.

Wolfach, den 24. März 1825.  
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Müller.

**Mundtoderklärung.**

(2) Der Kiefer Andreas Wiedemann von Bischoffingen wird im ersten Grade mundtod erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Bauers Johann Wiedemann allda gestellt, ohne dessen Beistimmung derselbe keine der im L. N. S. 513 bezeichneten Handlungen rechtsgültig eingehen kann.

Weisach, am 23. März 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnepler.

**Mundtod. Erklärung.**

(2) Der Maurer Matthias Burger von Prechtal wird im ersten Grade für mundtod erklärt, und Christian Weiner von da als Aufsichtspfleger bestellt, was öffentlich anmit bekannt gemacht wird.

Waldkirch, am 29. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

**Unterpfandsbücher. Erneuerung.**

(2) In Folge vorliegender höherer Ermächtigung wird die Erneuerung, eigentlich Errichtung der Pfandsbücher der Gemeinde Herdwangen, mit ihren Nebenorten: Albernweiler, Lautenbach, Mühlhausen, Sahlbach, Schwende und Waldhof; und der Stadt Pfullendorf vorgenommen.

Dieserjenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel, Vorzugs- oder Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen der besagten Gemeinden haben, werden hiemit aufgefordert, unter Vorlegung und Uebergabe der Beweisurkunden in Originali oder beglaubten Abschriften ihre diesfalligen Ansprüche inner der hier unten festgesetzten Terminen bei Vermeidung der daraus entstehenden Nachteile geltend zu machen, und ihre Rechte zu wahren.

Die Anmeldung hinsichtlich der Gemeinde Herdwangen hat bis den 1. Mai d. J., und hinsichtlich der Stadt Pfullendorf bis den 1. Juni d. J. vor der hiezu ernannten Renovations-Kommission zu Herdwangen und dahier zu geschehen.

Nach Umlauf dieser Termine wird das Ortsgericht Herdwangen, so wie der Stadtrat dahier ihrer Gewährleistung hinsichtlich auf die nicht angemeldete Forderungen entbunden werden.

Pfullendorf, am 10. März 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kolb.

**Lieferung von Salzsäcken.**

(1) Für die hiesige Saline ist ein Quantum von 50,000 Salzsäcken zu verakkordiren, welche im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Liebhaber dazu, wollen sich deshalb mit ihren Angeboten in versiegelten schriftlichen Eingaben, welche mit der Aufschrift „Salzlieferung“ bezeichnet seyn müssen, bei unterzeichneter Stelle melden, wozu Termin bis zum

2. Mai d. J.

festgesetzt wird. Nach dieser Frist wird kein Geboth mehr angenommen, weil die Eingaben am 3. Mai geöffnet, und sodann die Lieferung begeben wird.

Ueber Größe und Qualität der Salzsäcke, wird auf Anmelden dahier die Auskunft erteilt werden.

Dürheim, den 1. April 1825.  
Großherzogl. Ludwigs Salinen-Direktion.  
Selb.

**Amortisation einer Schuldverschreibung.**

(1) Die Schuldverschreibung pr. 25 fl. der Großherzoglichen Kontributions-Hauptverrechnung in Karlsruhe, welche im Kapitalbuch Fol. 115. auf die Jakob Foosische Erben in Schallstadt ausgestellt wurde, ist in Verfall gerathen, und wird hiemit als ungültig und amortisirt erklärt.

Freiburg, den 26. März 1825.

Großherzogl. Landamt.  
Wegel.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(1) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage in den diesseitigen Amtsgemeinden — vorzüglich zum Behuf der nöthigen Einträge in die Pfand- und Kaufsprotokolle an folgenden Tagen gehalten werden:

In der Stadtgemeinde Waldshut — am Samstag jeder Woche.

In der Stadtgemeinde Ehtingen — am Freitag jeder Woche.

In der Stadtgemeinde Hauenstein — am ersten Montag jeden Monats.

In den Gemeinden: Unterlauchringen, Brunadern, Rogel, Buch, Küßnach, Stadenhausen, Birkingen, Fudlekofen, Rohr, Hochsal, Wutöschingen, Refingen, Segeten, Dangsterten, Kiesenbach, Rogingen, Weilheim, Gais, Oberalpfen, Bechtersbohl, Oberwiel, Birndorf — am ersten Mittwoch jeden Monats.

In den Gemeinden: Rieswiel, Engelschwand, Rheinheim — am ersten Montag jeden Monats.

In den Gemeinden: Luttingen, Roggenswiel — am zweiten Montag jeden Monats.

Oberlauchringen — am dritten Mittwoch jeden Monats.

Kadelburg — am ersten Mittwoch, dann am 17ten jeden Monats, fällt aber auf den 17ten ein gebotener Feiertag oder Sonntag, so ist der folgende Tag bestimmt.

Unteralpfen — am Donnerstag in jeder Woche.

Eschbach — am ersten Samstag jeden Monats.

Schwerzen — jeden Mittwoch.

Niederwiel — am ersten Tag jeden Monats, fällt aber ein Sonn- oder gebotener Feiertag auf diesen, so gilt der folgende Tag.

Dogern — am zweiten Mittwoch jeden Monats.

Strittmatt — am 1ten und 16ten jeden Monats, fällt aber ein Sonn- oder gebotener Feiertag ein, so ist der folgende Tag bestimmt.

Görwiel — am ersten Freitag jeden Monats.

Gurweil — am ersten Freitag jeden Monats.

Degernau — am ersten Dienstag jeden Monats.

Uy — am ersten Dienstag jeden Monats.

Rienheim — am Donnerstag in der ersten und dritten Woche jeden Monats — fällt aber ein Feiertag auf einen derselben, so gilt der Vorhergehende, d. i. der Mittwoch.

Hienach hat sich also jeder, welcher bei einem dieser Ortsgerichte etwas anzubringen hat, zu beehmen.

Waldshut, den 5. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Schilling.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

(3) Das Großherzogl. Hochpreisliche Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 8. November v. J. No. 13054 der Gemeinde Furtwangen die jährliche Abhaltung von 2 Krämer und 4 Viehmärkten bewilligt.

Diese Märkte werden nun an folgenden Tagen abgehalten werden.

Ein Viehmarkt am zweiten Mittwoch im May.

Ein Krämer und Viehmarkt am Mittwoch vor Johannis.

Ein Viehmarkt am ersten Mittwoch im September.

Ein Krämer- und Viehmarkt am 4. December.

Was man annimt zur öffentlichen Kennt-  
nis bringt.

Tryberg, den 10. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

Erledigte Aktuarsstelle.

(2) Da bei dem hiesigen Amte die Aktuars-  
stelle, womit ein jährlicher Gehalt per 300 fl.  
nebst dem Bezug einiger Nebenaccidentien ver-  
bunden, erledigt ist, welche sogleich besetzt  
werden kann, so wollen diejenigen Rechtsprac-  
ticianten, welche Lust hiezu haben, sich unter  
Vorlegung ihrer Befähigungs-Zeugnissen da-  
hier melden

Mähringen, den 31. März 1825.

Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.  
Wirtb.

Vacantes Theilungscommissariat.

(2) Bei hiesigem Amtsrevisorat wird bis  
Ende Aprils eine Theilungscommissariats-Stelle  
erledigt, die sich darum bewerben wollen,  
belieben ihre Zeugnisse in beglaubten Abschrif-  
ten ihrem Gesuch beizulegen, und Portofrey  
außer zu schicken.

Schönan, den 18. März 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Kircher.

W a r n u n g.

(1) Wir haben uns aus einem bei uns zur  
Anzeige und Untersuchung gebrachten Falle  
überzeugt, daß es Betrüger giebt, welche da-  
mit umgeben, geschabtes feines Zinn, für  
sogenanntes Brand Silber zu verkaufen, was  
so leichter ist, als es keine ganz leichte Auf-  
gabe ist, das Erstere mit bloßem Auge von  
Letzterem zu unterscheiden.

Wir sehen uns veranlaßt, vor derartigen  
Ankäufen mit dem Bemerken zu warnen,  
daß das Zinn über ein Licht gehalten, leicht  
zu tröpfeln anfängt, während das ächte  
Silber ganz glühend werden kann, bevor es  
schmilzt.

Freiburg, den 25. März 1825.

Großherzogl. Stadtamt.  
v. Chrismar.

Fruchtmarkt - Verlegung.

(2) Da der hiesige Krämer - Jahrmarkt  
auf Montag den 2. Mai l. J. fällt, so wird  
wegen Mangel an Platz, der wochentliche  
Fruchtmarkt am Dienstag den 3. Mai

gehalten werden, wovon das Publikum an-  
durch in Kenntniß gesetzt wird.

Böfingen, den 31. März 1825.

Bürgermeisteramt.  
Ketterer.

### Kaufanträge und Verpachtungen.

Weinversteigerung.

(1) Donnerstag den 14. April d. J.  
Vormittags 10. Uhr werden in dem herrschaft-  
lichen Keller zu Obernimbürg

240 Saum 1823r Wein,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren  
Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Eumendingen, den 28. März 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Barbo.

Fruchtversteigerung.

(1) Man wird an nachgenannten Tagen je-  
den Vormittags 10 Uhr, von den herrschaft-  
lichen Zehentfrüchten in geeigneten Abtheilun-  
gen versteigern.

Dienstag den 19. April d. J. in  
Elzach im Hirsch gegen

300 Sester Roggen,

1000 — Haber;

Mittwoch den 20. April zu Si-  
monswald im Bären

120 Sester Roggen,

250 — Haber;

Donnerstag den 21. April auf dem  
Speicher in Waldkirch

600 Sester Roggen,

800 — Haber.

Bei angemessenen Geboten wird die Ab-  
speicherung gegen Baarzahlung schon am  
Verkaufstage statt haben.

Waldkirch, den 5. April 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Fähnrich.

Brennholz - Versteigerung.

(1) Donnerstag den 21. April l. J.  
wird nach hoher Anordnung im Herrschaft-  
wald, des Forsts Weisweil

45 Klafter Mischelholz, und

11450 Stück dergleichen Weilen, öffent-  
lich versteigert werden.

Die Kaufliebhaber können sich mit Geld oder Bürgschaft auf 4 Wochen versehen, Früh 9 Uhr, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen, auf dem Holzschlag, unweit der Straße von Kenzingen nach Weisweil, einfinden.  
Kenzingen, den 4. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Hosp.

**Brennholz - Versteigerung.**

(1) Dienstag den 26. d. M. werden nach hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forsts Kbringen, Früh 9 Uhr  
60 Klaster Mischelholz, und  
4000 dergleichen Wellen,  
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die fremden Liebhaber können sich an die Weidgesellen in Bödingen, Oberschafhausen, Bifensolen und Kbringen wenden, welche beauftragt sind, den Anwesenden den Holzschlag vor zu weisen.

Die weiteren Bedingungen werden auf dem Holzschlag eröffnet werden.

Kenzingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.  
Hosp.

**Heulieferung.**

(1) Höherer Anordnung gemäß, soll die Lieferung, des für die Forstverrechnung daber, zu Bestreitung der Besoldungen erforderlichen Heues, bestehend in 187 Zentner, für die Zeit vom 23. April 1825 bis 1826 an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Steigerung begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, können sich

Donnerstags den 5. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr daber einfinden, oder bis dahin ihre Gebote, schriftlich einreichen, an welchem Tage auch die Bedingungen eröffnet werden.

Lörrach, den 2. April 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.

Goppelsrüder.

**Heuversteigerung.**

(1) Auf dem Bogelspacherschen Hofguth im Geroltsbal werden

Montags den 18. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

300 Zentner Heu,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung ver-

steigert werden, wozu man die Liebhaber hiedurch einladet.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamts - Revisorat.  
Sartori.

**Mühle - Versteigerung.**

(1) Die sogenannte Stollenmühle des Jakob Trautwein von Wolfenweiler, bestehend in

- 1 Behausung mit einer Mahlmühle von zwei Gängen, unter einem Dach,
- 1 besondern Scheuer, Stallung, Schopf, gleichfalls unter einem Dach, ferner
- 1 gewölbten Keller mit einem besondern Dache, mit daran stossenden 65 Ruthen Hofplatz,
- 1 Fauchert 5 Ruthen Kraut- und Grasgarten, und
- 32 Ruthen Acker, wird

Montags den 25. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds - Wirthshause zu Wolfenweiler unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Landamts - Revisorat.  
Sartori.

**Versteigerung.**

(1) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Dr. Fellner von Merzhäusen, werden

Donnerstags den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhause zu Merzhäusen

- 2 Zugpferde,
- 3 Küb,
- 4 junge Schwein,
- 20 Hühner und 1 Hahn,
- 6 Enten, ungefähre
- 30 Zentner Heu und Dehnd,
- 100 Stück Roggenbosen,
- 30 — Weizenbosen,
- 100 — Weizenbosen, dann etwa
- 60 — Reiswellen, und

eine Quantität Weizen, Gersten, Haber und Wiscelfrucht öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Freiburg, den 6. April 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

**Porzellanfabrik. Versteigerung.**

(1) In Folge Bezirksamtlicher Verfügung werden die in die Obereinnehmer Horn'sche Gantmasse dapter gehörige Liegenschaften am

Montag den 9. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden. Dieselbe bestehen in

1) dem großen zweistöckigen Porzellan-Fabrik Gebäude mit Wohnungen, nebst folgenden Nebengebäuden und sonstigen Zugehörden, nämlich:

a) 1 einstöckiges Gebäude mit 2 großen

darinn befindlichen Steingutbrennöfen,

b) 1 einstöckiges Gebäude mit einer

darinn befindlichen Erdschwemme,

c) 1 neuerrichtete Kiesel- und Erdmühle

mit einem Wasserrad, Stampfe und 6

Gängen,

d) 1 kleines Gebäude mit einem Porzellan-Brennofen, und

e) alle in den vorbeschriebenen Fabrik-

Gebäuden befindliche Geräthschaften,

nebst dem vorhandenen Vorrath an ver-

arbeitetem und unarbeitetem Por-

zellaine und Steingut, sodann

2) dem dritten Theil an einer dreistöckigen Behausung auf dem Marktplatz dahier, so wie der Hälfte an einem hinter deren stehenden Keller.

3) Ungefähr 2 Morgen Wiesen, und

4) 2 Küchengärten.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich Auswärtige mit legalen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Die diesfallige Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher jeden Tag dahier eingesehen werden.

Hornberg, den 30. März 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Hänig.

**Heu- und Dehnd-Verkauf.**

(1) In dem Universitäts-Gebäude dahier sind 41 Centner Heu und 22 Centner Dehnd von guter Qualität um den laufenden Preis

aus der Hand in beliebigen Abtheilungen zu verkaufen.

Freiburg, am 7. April 1825.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.

A. M. Schinzinger.

Versteigerung.

(1) Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Mathias Rühischen Hofgut in Fischbach

7 gefällte, große und mittlere Stämme Nussbäume,

12 stehende, große und mittlere Stämme Eichenbäume,

80 Zentner Heu, nebst

300 Stück Haberstroh, und

1 großer, eiserner Salinenkessel,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Wozu Kaufliebhaber höchst eingeladen werden.

Neuhäuser, den 7. April 1825.

Vogt, Ernst.

**Früchte-Verkauf.**

(2) Dienstag den 10. d. M. April Morgens 10 Uhr werden auf dem Lebend-Speicher zu Forchheim, die der Gemeinde zugehörigen Früchte, bestehend in

1000 Sester Gerste,

400 — Weizen, und

mehrere Hundert Sester Halbwaisen, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden.

Kenzingen, den 5. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

**Brennholz-Versteigerung.**

(2) Montag den 11. April k. M. und den darauf folgenden Tagen werden nach vorliegend hoher Anordnung im Herrschaftswald des Forst Ebeningen, folgende Holzgattungen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

63 Klafter Mischholz, und

63550 Stück dergleichen Wellen.

Die Liebhaber hiezu können sich mit Geld oder Bürgschaft, aber längstens auf 4 Wochen, versehen, Früh 8 Uhr auf dem Holzschlag unweit des Jagdhäufels, um die weitern Bedingungen zu vernehmen, einzufinden.

Kenzingen, den 28. März 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.



**Frucht-, Wein- und Hefferverkauf.**  
 (2) Am Montag den 18. d. M. Vor-  
 mittags 10. Uhr werden  
 600 Sester Waizen,  
 800 — Roggen,  
 100 — Gerste, und  
 250 Saum 1823r Wein, besserer und  
 geringerer Sorte, nebst ungefähr  
 10 Saum Heffen,  
 bei diesseitiger Stelle versteigert.  
 Heitersheim, den 2. April 1825.  
 Großh. Domainen-Verwaltung.

**Früchte- und Weinversteigerung.**  
 (2) Hoher Anordnung zufolge werden in  
 diesseitiger Verwaltung regelmäßig der zweite  
 Donnerstag in jedem Monat, jedesmal Nach-  
 mittags 2 Uhr und am 14. April d. J.  
 erstmals eine Frucht- und Weinversteigerung

in abgetheilten Parthien abgehalten, wozu  
 die Liebhaber anmit eingeladen werden.  
 Lörrach, den 28. März 1825.  
 Großh. Domainen-Verwaltung

**Dienstnachricht.**

Die Präsentation Ihrer Hoheit, der Frau  
 Markgräfin Friedrich zu Baden, für den  
 Pfarrer Lorenz Hüb zu Scherzingen, zur  
 erledigten Pfarrei Ebringen hat die Staats-  
 genehmigung erhalten.

Der Fürstlich Fürstenbergischen Präsenta-  
 tion des Lehrkandidaten Neumeister von Mau-  
 enheim als Lehrer zu Stetten (Amts Müh-  
 ringen) ist die Staatsgenehmigung ertheilt  
 worden.

**Frucht - Preise.**

Markt- Tag.	Namen der Marktorde.	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelf.		Wol- zer.		Ha- ber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
April 2	Freiburg, beste	1	20	56				41	35									36	29		
	mittlere	1	14	52				39	32									33	26		
	geringere	1	9	48				36	28									29	24		
März 25	Emending, beste	1	15																		22
	mittlere	1	10	48				42	30					33							
	geringere	1	5																		
28	Endingen, beste	1	12	45				35	36										33	20	
	mittlere	1	7	44				34	33												
	geringere	1	5						28												
26	Kandern, beste					1	12	38	30					40							
	mittlere					1	8														
	geringere					1	4														
30	Lörrach, beste					1	4			32								39			
	mittlere							59		31								36			
	geringere							54		30								34			
25	Mühlheim, beste	1	12	48	1	12		39	36									45			
	mittlere	1	9	45	1	9		36	33									42			
	geringere	1	6	42	1	6		33	30									39			
30	Staufen, beste	1	18	1				39	33										36		
	mittlere	1	12	51				37	28										34		
	geringere	1	6	45				35	25										32		
31	Waldfirch, beste	1	16	51				41	35										34		24
	mittlere	1	14	50				40	33												
	geringere	1	12	45					32												

Hierzu eine Beilage.

Der Sester.